



Sozialgericht Dortmund Postfach 105003 44047 Dortmund

S 38 AS 4794/19 ER

Frau
Sabine Linke
Unnaer Straße 48
58706 Menden

02.10.2019
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
S 38 AS 4794/19 ER
(VNR: 386778)
(bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter:
Frau Rose

Telefon 0231 5415-227
Telefax 0231 5415-551

S 38 AS 4794/19 ER: Ladung

Sehr geehrte Frau Linke,

in dem Verfahren auf Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes

Sabine Linke ./ JobCenter Märkischer Kreis -
Widerspruchsstelle -

ist Termin zur Erörterung des Sachverhalts und zur Beweisaufnahme
bestimmt auf

Montag, 21.10.2019 um 10:00 Uhr,
in 44139 Dortmund, Ruhrallee 1-3, Landesbehördenhaus,
Erdgeschoss, Saal 22

Voraussichtliche Dauer: 60 Minuten

Ihr persönliches Erscheinen ist angeordnet.

Sie werden zu diesem Termin geladen. Sie müssen auch dann persönlich
erscheinen, wenn Sie einen Prozessbevollmächtigten entsenden. Das
Auftreten des Prozessbevollmächtigten kann untersagt werden, solange
Sie trotz Anordnung Ihres persönlichen Erscheinens unbegründet aus-
geblieben sind und hierdurch der Zweck der Anordnung vereitelt wird.

Dienstgebäude:
Ruhrallee 1-3
44139 Dortmund
Telefon 0231 5415-1
Telefax 0231 5415-509

www.sg-dortmund.nrw.de
www.sozialgerichtsbarkeit.de

Hinweise zum Datenschutz finden
Sie unter
www.sg-dortmund.nrw.de
Auf Wunsch werden diese über-
sandt.

Sie erreichen das Gericht
mit den Stadtbahnlinien
U41, U45, U47, U49,
S-Bahn
(Haltestelle Stadthaus).

Sprechzeiten:
Mo.-Fr. 8:30-13:30 Uhr

Öffnungszeiten:
Mo.-Do. 8:00-16:00 Uhr,
Fr. 8:00-15:00 Uhr



Bleiben Sie im Termin aus, kann gegen Sie ein Ordnungsgeld bis zu 1.000,- EUR festgesetzt werden. Dies gilt nicht, wenn Sie zur Verhandlung einen Vertreter entsenden, der zur Aufklärung des Tatbestandes in der Lage und zur Abgabe der gebotenen Erklärungen, insbesondere zu einem Vergleichsabschluss, ermächtigt ist. Die Festsetzung eines Ordnungsgeldes unterbleibt auch, wenn Ihr Ausbleiben rechtzeitig genügend entschuldigt wird.

Falls Sie aus zwingenden Gründen nicht erscheinen können, müssen Sie das Gericht unter Angabe des obigen Aktenzeichens unverzüglich benachrichtigen, die Hinderungsgründe mitteilen und bei Erkrankung eine ärztliche Bescheinigung übersenden, aus der Art und Schwere der Erkrankung sowie die fehlende Verhandlungsfähigkeit hervorgehen. Bitte beachten Sie, dass die Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung grundsätzlich nicht ausreichend ist.

Ihre Kosten und Auslagen (z. B. Reisekosten, Verdienstausschlag) werden nicht von der Staatskasse getragen, es sei denn, dass Ihnen Prozesskostenhilfe oder ein Reisekostenvorschuss bewilligt worden ist. In diesem Falle gilt Folgendes:

Notwendige bare Auslagen für die Wahrnehmung des Termins sowie Verdienstausschlag werden auf Antrag mit beiliegendem Vordruck gegen Vorlage der Belege und dieser Ladung erstattet. Fahrpreisermäßigungen sind auszunutzen.

Der Anspruch auf Vergütung oder Entschädigung erlischt, wenn er nicht binnen drei Monaten bei der Stelle, die den Berechtigten herangezogen oder beauftragt hat, geltend gemacht wird. Die Frist beginnt

- im Fall Ihrer Begutachtung durch gerichtlich bestellte Sachverständige am Tag der Untersuchung durch den Sachverständigen,
- im Fall Ihrer Teilnahme an Terminen aufgrund einer Anordnung Ihres persönlichen Erscheinens mit Beendigung des Termins,
- im Fall der schriftlichen Begutachtung oder der Anfertigung einer Übersetzung mit Eingang des Gutachtens oder der Übersetzung bei der Stelle, die den Berechtigten beauftragt hat,
- im Fall der Vernehmung als Sachverständiger oder Zeuge oder der Zuziehung als Dolmetscher mit Beendigung der Vernehmung oder Zuziehung,



- in den Fällen des § 23 mit Beendigung der Maßnahme und
- im Fall der Dienstleistung als ehrenamtlicher Richter oder Mitglied eines Ausschusses im Sinne des § 1 Abs. 4 mit Beendigung der Amtsperiode. Zu den weiteren Einzelheiten wird auf § 2 JVEG in der seit dem 01.08.2013 gültigen Fassung aufmerksam gemacht.

Falls Sie Ihre Reise zur Verhandlung von einem anderen als dem in Ihrer obigen Anschrift bezeichneten Ort antreten wollen, oder andere Umstände Ihr Erscheinen erheblich verteuern (z. B. Transport mit einem Kranken- oder Mietwagen oder Begleitperson) sind Sie verpflichtet, dies unter Angabe des obigen Aktenzeichens sofort mitzuteilen und weitere Nachricht des Gerichts abzuwarten.

Sollte Ihnen wegen Mittellosigkeit eine öffentliche Kasse einen Vorschuss zur Bestreitung der Reisekosten gewähren, so ist der Kasse diese Ladung vorzulegen, damit darauf die Höhe des erhaltenen Vorschusses und das Kassenzeichen vermerkt werden. Der Kasse wird der Vorschuss unmittelbar von hier erstattet.

Zur Beweiserhebung wurden die nachstehend benannten Zeugen und Sachverständigen geladen sowie die angegebenen Akten und Unterlagen beigezogen:

Beweisthema für den Zeugen Ahmet Küpeli:
Verhältnis zu Sabine Linke

Die Akten des Antragsgegners werden beigezogen.

Das Gericht beabsichtigt zudem Herrn Serdar Küpeli als Zeugen nach Mitteilung einer ladungsfähigen Anschrift zu laden.

Das Gericht regt - wie bereits telefonisch besprochen - an, dass der Prozessbevollmächtigte der Antragstellerin und der Antragsgegner einen Termin für einen Besuch des Ermittlungsdienstes des Antragsgegners in der Wohnung der Antragstellerin für die Zeit vor dem 21.10.2019 vereinbaren, damit der Bericht im Termin am 21.10.2019 vorliegt.



02.10.2019
Seite 4 von 4

Es wird gebeten, diese Ladung im Termin vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Vorsitzende der 38. Kammer

Sternberger

Richterin

(Maschinell erstellt, ohne Unterschrift gültig)

Wichtiger Hinweis!

Sofern Sie Arbeitnehmer/in sind und Verdienstausschlag geltend machen wollen,
lassen Sie bitte nachstehende Bescheinigung von Ihrer/Ihrem Arbeitgeberin/Arbeitgeber ausfüllen!

Bescheinigung über Verdienstausschlag

Bitte nur ausfüllen, wenn kein Anspruch auf Verdienstfortzahlung bei Arbeitsverhinderung besteht!
(vgl. § 616 BGB)

Name und Anschrift der/des Arbeitnehmerin/Arbeitnehmers:

Beschäftigt als: _____

Arbeitszeit: Montag bis Freitag von _____:_____ Uhr bis _____:_____ Uhr

Unbezahlte Pausen: von _____:_____ Uhr bis _____:_____ Uhr

Unbezahlte Pausen: von _____:_____ Uhr bis _____:_____ Uhr

Der Verdienstausschlag am _____ betrug für die Zeit der Untersuchung/Terminswahrnehmung
von _____ Uhr bis _____ Uhr

Gestatten die Betriebsverhältnisse eine Verlegung der Schicht? _____

War die Aufnahme der Arbeit noch am selben Tag vor oder nach der Terminzeit möglich?

Ja, am _____ in der Zeit von _____:_____ Uhr bis _____:_____ Uhr

und am _____ in der Zeit von _____:_____ Uhr bis _____:_____ Uhr

Nein, weil _____

(Ort, Datum und Unterschrift, Firmenstempel)

Wichtiger Hinweis!

Sofern Sie Arbeitnehmer/in sind und Verdienstaussfall geltend machen wollen,
lassen Sie bitte nachstehende Bescheinigung von Ihrer/Ihrem Arbeitgeberin/Arbeitgeber ausfüllen!

Bescheinigung über Verdienstaussfall

Bitte nur ausfüllen, wenn **kein** Anspruch auf Verdienstfortzahlung bei Arbeitsverhinderung besteht!
(vgl. § 616 BGB)

Name und Anschrift der/des Arbeitnehmerin/Arbeitnehmers:

Beschäftigt als: _____

Arbeitszeit: Montag bis Freitag von _____:_____ Uhr bis _____:_____ Uhr
Unbezahlte Pausen: von _____:_____ Uhr bis _____:_____ Uhr
Unbezahlte Pausen: von _____:_____ Uhr bis _____:_____ Uhr

Der Verdienstaussfall am _____ betrug für die Zeit der Untersuchung/Terminswahrnehmung
von _____ Uhr bis _____ Uhr

_____ Stunden = _____, _____ EUR brutto (Stundenlohn _____, _____ EUR, Schichtlohn _____, _____ EUR)

Die Arbeitnehmerin/Der Arbeitnehmer hat auf den Verdienstaussfall in Höhe von _____, _____ EUR

- aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarung keinen Anspruch; er wird daher von uns nicht ersetzt.
- Anspruch bei Arbeitsverhinderung, vgl. § 616 BGB.

Gestatten die Betriebsverhältnisse eine Verlegung der Schicht? _____

War die Aufnahme der Arbeit noch am selben Tag vor oder nach der Terminzeit möglich?

Ja, am _____ in der Zeit von _____:_____ Uhr bis _____:_____ Uhr

und am _____ in der Zeit von _____:_____ Uhr bis _____:_____ Uhr

Nein, weil _____

(Ort, Datum und Unterschrift, Firmenstempel)